



Republik
Österreich
Patentamt

(11) Nummer: **AT 399 956 B**

(12)

PATENTSCHRIFT

(21) Anmeldenummer: 685/93

(51) Int.Cl.⁶ : **G06K 19/02**

(22) Anmeldetag: 5. 4.1993

(42) Beginn der Patentdauer: 15.12.1994

(45) Ausgabetag: 25. 8.1995

(56) Entgegenhaltungen:

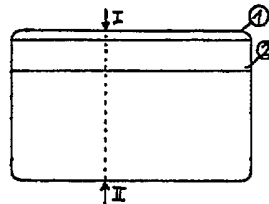
DE 2156461A

(73) Patentinhaber:

RITTSTEUER THOMAS
A-1200 WIEN (AT).

(54) TRAGBARER DATENTRÄGER

(57) Tragbarer Datenträger (1) für Anwendungsfälle wie beispielsweise als Karten für Banktransaktionen wie Scheck-, Bankomat- und Kreditkarten, Zugangs-, Club-, Telefon- und Identitätskarten, oder dergleichen, mit einem oder mehreren elektronischen Speichermedien (2) wie beispielsweise Magnetstreifen, Chip- Mikrochip, IC's , magnetooptische Speichermedien oder dergleichen, Halbleiterschaltkreiselemente, beliebigen, bevorzugt schichtförmigen Aufbaus, dadurch gekennzeichnet, daß er mindestens eine Schicht Holz (3) enthält oder daraus aufgebaut ist.



AT 399 956 B

Die Erfindung bezieht sich auf tragbare Datenträger wie beispielsweise als Karten für Banktransaktionen wie Scheck-, Bankomat- und Kreditkarten, Zugangs-, Club-, Telefon- und Identitätskarten oder dergleichen, mit einem oder mehreren elektronischen Speichermedien wie beispielsweise Magnetstreifen, Chip-, Mikrochip, IC's, magnetooptische Speichermedien oder dergleichen, Halbleiterschaltkreiselemente, beliebigen, bevorzugt schichtförmigen Aufbaus.

Es ist bekannt, daß solche Karten aus Kunststoff hergestellt werden. Die DE-OS-2156461 offenbart eine Karte, die unter anderem auch aus einer Holzmasse oder Papier hergestellt werden kann.

Nachteilig an den bekannten Karten ist, daß durch sie bedingt pro Jahr mindestens eine zweistellige Tonnenzahl an Kunststoffabfall anfällt. Zur Erzeugung von dieser Menge Kunststoff wird außerdem viel Energie benötigt. Bei Karten aus Holzmasse ist die Umweltverträglichkeit durch die Bindemittel sehr eingeschränkt. Bei Papierkarten wird für die Papierherstellung viel Energie, Wasser und eventuell Bleichmittel benötigt. Außerdem wird in beiden Fällen nicht die mechanische Festigkeit der allseits bekannten Kunststoffkarten erreicht.

Ziel der Erfindung ist eine Karte, die gegenüber dem Stand der Technik erhöhte Umweltverträglichkeit bei gleichzeitig hoher mechanischer Festigkeit bietet.

Dieses Ziel läßt sich mit einer Karte der eingangs genannten Art erreichen, welche erfindungsgemäß mindestens eine Schicht Holz enthält oder daraus aufgebaut ist.

Dank der Erfindung wird der Kunststoffanteil um einen hohen Prozentsatz gesenkt, ohne daß die mechanische Festigkeit darunter leidet.

Die Erfindung samt ihren Vorteilen ist im folgenden an Hand einer beispielsweise Ausführungsform näher erläutert, die in der Zeichnung veranschaulicht ist.

Die Fig.1 zeigt die Karte selbst in der Rückansicht, die Fig.2 schematisch (dicker zwecks besserer Übersicht - Original wäre nur 0,8mm dick) einen Schnitt nach der Linie I - II.

Die Karte (1) weist einen schichtförmigen Aufbau auf. Das Speichermedium (2) ist in diesem Fall ein Magnetstreifen. Das Holz (3) ist die Mittelschicht. Die anderen Schichten können aus Kunststoff sein, aber auch jedes andere, wenn möglich biologisch abbaubare, Material. Natürlich könnte auch die gesamte Karte aus Holz bestehen oder nur eine Seite. Der Aufbau sollte den gewünschten, hohen mechanischen Erfordernissen entsprechen. Die, falls vorhanden, einzelnen Schichten können miteinander verklebt sein, aber auch auf jede andere Art miteinander verbunden sein. Welches Speichermedium (2) an welchen Platz verwendet wird, hängt von den Einsatzerfordernissen ab.

Als Holz gilt beliebiges Holz wie Laubholz, zum Beispiel Ahorn, Birke, Buche, Esche, Eiche, Kastanie, Kirsch, Nuß oder dergleichen, Nadelholz, zum Beispiel Fichte, Kiefer, Tanne oder dergleichen, und in Ausnahmefällen Tropenholz.

Wird Holz als Träger- oder Kernmaterial (3) verwendet, so kann der Kunststoffanteil um mehr als die Hälfte reduziert werden und damit auch die Abfallbelastung im gleichen Verhältnis reduziert werden.

Patentansprüche

1. Tragbarer Datenträger (1) für Anwendungsfälle wie beispielsweise als Karten für Banktransaktionen wie Scheck-, Bankomat- und Kreditkarten, Zugangs-, Club-, Telefon- und Identitätskarten, oder dergleichen, mit einem oder mehreren elektronischen Speichermedien (2) wie beispielsweise Magnetstreifen, Chip-Mikrochip, IC's, magnetooptische Speichermedien oder dergleichen, Halbleiterschaltkreiselemente, beliebigen, bevorzugt schichtförmigen Aufbaus, **dadurch gekennzeichnet**, daß er mindestens eine Schicht Holz (3) enthält oder daraus aufgebaut ist.
2. Datenträger nach Anspruch 1, **dadurch gekennzeichnet**, daß das Holz beliebiges Holz wie Laubholz, zum Beispiel Ahorn, Birke, Buche, Esche, Eiche, Kastanie, Kirsch, Nuß oder dergleichen, Nadelholz, zum Beispiel Fichte, Kiefer, Tanne oder dergleichen, Tropenholz, ist.

Hiezu 1 Blatt Zeichnungen

Fig.1

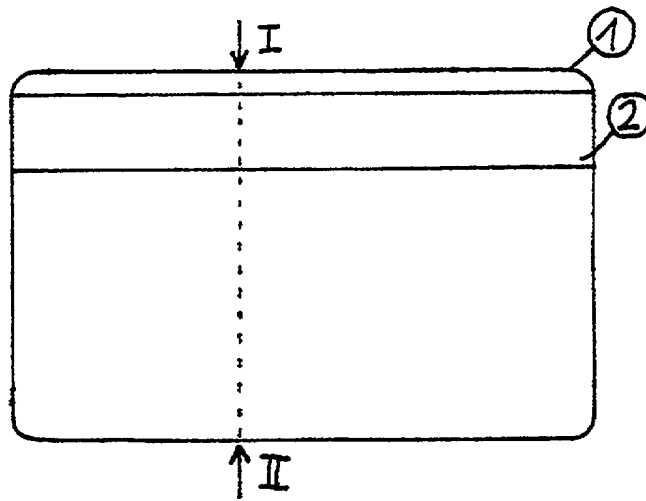


Fig.2

